

## B2B-Gewährleistungserklärung

### 5. Reklamationen bezüglich Dienstleistungen und Gewährleistung

5.1. Der Kunde kann Reklamationen bezüglich der vom Verkäufer erbrachten Dienstleistungen auf elektronischem Wege einreichen, indem er eine entsprechende Aufforderung an den Verkäufer über die in Punkt 1.1 angegebenen Kontaktdaten richtet.

5.2. Die Gewährleistungspflicht des Verkäufers gegenüber dem Kunden für die Ware ist gemäß Art. 558 § 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches ausgeschlossen.

### 6. Gewährleistungserklärung – Haltbarkeitsgarantie – Vertriebsgarantie

Die nachstehende Gewährleistungserklärung gilt ausschließlich für gewerbliche Kunden – Unternehmer, die einen Vertrag abschließen, der in direktem Zusammenhang mit ihrer gewerblichen Tätigkeit steht, sofern aus dem Inhalt dieses Vertrags hervorgeht, dass er für den Kunden beruflicher Natur ist.

6.1. **INNPRO Robert Błędowski Sp. z o.o. mit Sitz in Rybnik, ul. Rudzka 65 C, 44-200 Rybnik**, im Folgenden „**Garantiegeber**“ genannt, garantiert die ordnungsgemäße Funktion der Waren aus seinem Angebot, mit Ausnahme der in Punkt 6.1.A. - 6.1.M. sowie in Punkt 6.2. unten, im Folgenden „**Ware**“ genannt, für einen Zeitraum, der nicht kürzer ist als die gemäß Punkt 6.5 unten festgelegte Gewährleistungsfrist, unter der Voraussetzung, dass die Ware gemäß der Gebrauchsanweisung und den Empfehlungen des Herstellers oder Vertreibers in der Bedienungsanleitung montiert und betrieben wird. Die Garantieerklärung gilt auf dem Gebiet der Republik Polen und bezieht sich auf Waren, die dort erworben wurden. Die Garantieerklärung oder die Garantiekarte wird direkt mit der Ware geliefert, oder – bei einem Kauf im Online-Shop des Garantiegebers – werden Informationen über das Bestehen und den Inhalt der Garantie in der Warenbeschreibung sowie auf der Website: [serwis.innpro.pl/gwarancja](https://serwis.innpro.pl/gwarancja) bereitgestellt.

6.1.A. Für Produkte der Marke **DJI**, mit Ausnahme des **DJI DOCK**, ist **SZ DJI Technology CO., LTD. (Lobby of T2, DJI Sky City, Nr. 53 Xianyuan Road, Xili Community, Xili Street, Shenzhen, China) der Garantiegeber**. **INNPRO Robert Błędowski Sp. z o.o.** ist ein vom Hersteller benannter Vermittler, der ausschließlich dazu dient, Garantieanträge von berechtigten Personen in Polen an die von **DJI** benannten autorisierten Reparaturwerkstätten weiterzuleiten.

6.1.B. Für die Ware **DJI DOCK** ist **INNPRO Robert Błędowski Sp. z o.o. mit Sitz in Rybnik, ul. Rudzka 65C, 44-200 Rybnik**, gemäß den in dieser Erklärung dargelegten Bedingungen der Garant. Um den Garantieanspruch für die Ware aufrechtzuerhalten, ist es erforderlich, alle 6 Monate regelmäßige technische Inspektionen der Ware gemäß der Inspektionskarte durchzuführen (Anhang „DJI DOCK-Inspektionskarte“ auf <https://serwis.innpro.pl/gwarancja>). Die regelmäßigen Inspektionen werden kostenlos vom Garantiegeber durchgeführt und gehen zu deren Lasten.

6.1. C. Für Waren der Marke **RENEWD** ist **Renewd, Burgemeester Verderlaan 11E, 3544AD Utrecht, Niederlande, der Garantiegeber**. **INNPRO Robert Błędowski Sp. z o.o.** ist ein vom Hersteller benannter Vermittler, der ausschließlich dazu dient, Garantieansprüche von berechtigten Personen in Polen an die von **RENEWD** benannten autorisierten Reparaturwerkstätten weiterzuleiten.

6.1.D. Für Waren der Marken **AMAZFIT** und **ZEPP** ist **Zepp North America Inc., 18400 Von Karman Avenue, Suite 130, Irvine, CA 92612 Irvine, USA**. **INNPRO Robert Błędowski Sp. z o.o.** ist ein vom Hersteller benannter Vermittler, der ausschließlich dazu dient, Garantieanträge von berechtigten Personen in Polen an die von **AMAZFIT** benannten autorisierten Reparaturwerkstätten weiterzuleiten.

6.1.E. Für Waren der Marke **ECOFLOW** ist **EcoFlow Inc., Factory Building A202, Founder Technology Industrial Park, North Side of Songbai Highway, Longteng Community, Shiyan Sub-district, Baoan District, Shenzhen City, Guangdong, China, der Garant**.

**INNPRO Robert Błędowski Sp. z o.o.** ist ein vom Hersteller benannter Vermittler, der ausschließlich dazu dient, Garantieansprüche von berechtigten Personen in Polen an die von **ECOFLOW** benannten autorisierten Reparaturwerkstätten weiterzuleiten.

6.1.F. Für Produkte der Marke **Insta360** ist **Arashi Vision Inc., 25 Mauchly, STE 308, Irvine, CA 92618 Irvine, USA.** **INNPRO Robert Błędowski Sp. z o.o.** ist ein vom Hersteller benannter Vermittler, der ausschließlich dazu dient, Garantieansprüche von berechtigten Personen in Polen an die von **Insta360** benannten autorisierten Reparaturwerkstätten weiterzuleiten.

6.1.G. Für Waren der Marken **Mirfak, Hobbywing, SRT, Savox, HiVOLT, Double Eagle** und **Joysway** ist **KAVAN Europe s.r.o., Doubravice 110, 533 53 Pardubice, Tschechische Republik, der Garantiegeber.** **INNPRO Robert Błędowski Sp. z o.o.** ist ein vom Hersteller benannter Vermittler, der ausschließlich dazu dient, Garantieansprüche von berechtigten Personen in Polen an die von **KAVAN Europe s.r.o.** benannten autorisierten Reparaturwerkstätten weiterzuleiten.

6.1.H. Für Waren der Marke **Akaso** ist **Akaso Tech LLC, 4907 International Blvd, STE 108, Frederick, MD 21703 Frederick, USA, der Garantiegeber.** **INNPRO Robert Błędowski Sp. z o.o.** ist ein vom Hersteller benannter Vermittler, der ausschließlich dazu dient, Garantieanträge von berechtigten Personen in Polen an die von **Akaso** benannten autorisierten Reparaturwerkstätten weiterzuleiten.

6.1.I. Für Produkte der Marke **Dreame**, mit Ausnahme von Mährobotern, ist **DREAME INTERNATIONAL (HONGKONG) LIMITED, eine nach Hongkonger Recht eingetragene Gesellschaft mit Sitz unter der Adresse: Room H28G, Blk EH, 10th Floor, Golden Bear Ind. Ctr., 66-82 Chai Wan Kok St., Tsuen Wan, Hongkong.** Garantieansprüche in Polen sind über das spezielle Formular des Herstellers unter <https://apeu1.fscloud.com.cn:6300/t/dreameinternational/wss/index.html#/home> oder per E-Mail an [dreamesupport@dreame.tech](mailto:dreamesupport@dreame.tech) geltend zu machen

6.1.J. Für Mähroboter der Marke **Dreame** ist **Automax Technologies (HONGKONG) CO., Limited, ein nach Hongkonger Recht eingetragenes Unternehmen mit Sitz unter der Adresse: UNIT 1104A 11/F KAI TAK COMM BLDG NO 317-319 DES VOEUX RD Central SHEUNG WAN HONG KONG.** Garantieansprüche in Polen sind über das spezielle Formular des Herstellers unter <https://apeu1.fscloud.com.cn:6300/t/dreameinternational/wss/index.html#/home> oder per E-Mail an [dreamesupport@dreame.tech](mailto:dreamesupport@dreame.tech) geltend zu machen.

6.1.K. Für Produkte der Marke **Roborock** ist **Beijing Roborock Technology Co. Ltd. der Garantiegeber: Kangjian Baosheng Plaza, Gebäude 1, Zimmer 6016, 6017 und 6018, 6. Stock, Block C, Nr. 8 Heiquan Road, Bezirk Haidian, 102206 Peking, China.** Garantieansprüche in Polen sind über das spezielle Formular des Herstellers unter <https://pl.roborock.com/pages/support-repair> oder per E-Mail an [support-pl@roborock-eu.com](mailto:support-pl@roborock-eu.com) geltend zu machen.

6.1.L. Für Waren der Marke **MOVA** ist **SpaceWalker Technology Hong Kong CO., Limited, eine nach dem Recht der Sonderverwaltungszone Hongkong gegründete Gesellschaft mit Sitz in ROOM 01, 26TH FLOOR, WORKING VIEW COMMERCIAL BUILDING, 21 YIU WAH STREET, CAUSEWAY BAY HK,** der Garant. Garantieansprüche in Polen sind über das spezielle Formular des Herstellers unter <https://apeu1.fscloud.com.cn:6300/t/dreameinternational/wss/index.html#/home> oder per E-Mail an [movasupport.pl@mova-tech.com](mailto:movasupport.pl@mova-tech.com) geltend zu machen.

6.1.M. Für Waren der Marke **Hohem** ist Shenzhen **Hohem Technology CO., Ltd. der Garantiegeber, ein nach Hongkonger Recht eingetragenes Unternehmen mit Sitz unter der Adresse: B106, Gebäude 2, Jiuxianglin Industrial Park, 4227 Xili Lake Road, Bezirk Nanshan, Shenzhen, Guangdong 518055, China.** **INNPRO Robert Błędowski Sp. z o.o.** ist ein vom Hersteller benannter Vermittler, der ausschließlich dazu dient, Garantieanträge von berechtigten Personen in Polen an die von **Hohem** benannten autorisierten Reparaturwerkstätten weiterzuleiten.

6.1.N. Für Waren der Marke **NAVIMOW** ist **Willand (Zhuhai) Technology Co., LTD. der Garantiegeber. Room 708, No. 3018 Huandao East Road, Hengqin New District, Zhuhai City, China.** **INNPRO Robert Błędowski Sp. z o.o.** ist ein vom Hersteller benannter Vermittler, der ausschließlich dazu dient, Garantieanträge von berechtigten Personen in Polen an die von **NAVIMOW** benannten autorisierten Reparaturwerkstätten weiterzuleiten.

6.1.O. Für Waren der Marke **GARRETT** ist **Garrett Electronics, Inc. mit Sitz in 1881 W. State St., Garland, TX 75042, USA, der Garant. INNPRO Robert Błędowski Sp. z o.o.** ist ein vom Hersteller benannter Vermittler, der ausschließlich dazu dient, Garantieanträge von berechtigten Personen in Polen an die von **GARRETT** benannten autorisierten Reparaturwerkstätten weiterzuleiten.

6.1.P. Für Waren der Marke **Waydoo** haftet die Shenzhen **Waydoo Intelligence Technology Co., Limited mit Sitz in Building A, No. 11 Yan'an Road, Kuiyong Street, Dapeng New District, Shenzhen, Guangdong, China. INNPRO Robert Błędowski Sp. z o.o.** ist vom Hersteller als Vermittler ausschließlich für die Weiterleitung von Garantieanträgen von berechtigten Personen in Polen an die von **Waydoo** benannten autorisierten Reparaturwerkstätten bestimmt.

6.1.R. Für Waren der Marke **Navee** ist **Brightway Innovation Intelligent Technology (Suzhou) Co., Ltd. Building H4, Shangjinwan Headquarters Economic Park, Nr. 2288, Wuzhong Avenue, Wuzhong Economic Development Zone, Suzhou City, Provinz Jiangsu, VR China 215104** der Garant. Garantieansprüche in Polen sind über das spezielle Formular des Herstellers unter <https://www.ccsonline.pl/report-modal> geltend zu machen.

Soweit sich diese Garantieerklärung auf die Ware bezieht, gilt diese Bezugnahme entsprechend für die Ware, für die eine der in den Punkten 6.1.A. bis 6.1.R. oben genannten Stellen als Garant auftritt.

6.2. Die Garantie erstreckt sich nicht auf: Zusatz- und Verschleißteile, die dauerhaften oder wechselnden Belastungen ausgesetzt sind oder sein können, wie z. B. Propeller, Stative, Halterungen, Saugnäpfe, Bürsten, Filter, Schieber, Scheiben, Sägeblätter, Bohrer, Sohlen, Schleifmaschinen, Lackbeschichtungen, Gummiteile, Zahnräder, Lager, Riemen, Trommeln, Ringe, Zylinder, Kolben, Lagerschalen, Motorbürsten, Strom- oder Übertragungskabel bei Beschädigung der Isolierung oder des Steckers, Wälz- oder bewegliche Teile; Die Garantie umfasst keine Beulen an der Verpackung, Verblassen oder Verfärbungen der Verpackung, Kratzer oder Abnutzung der Beschriftungen.

6.3. Die Garantie umfasst keine Waren, die aufgrund ihres persönlichen Charakters, ihrer Verwendungsweise und des Kontakts mit dem Körper des Benutzers nicht an den Kundendienst übergeben werden können, ohne die Hygienestandards zu verletzen. Dies gilt insbesondere für Waren, deren Wiederherstellung in einem Zustand, der eine sichere Wiederverwendung oder den Verkauf durch Dritte ermöglicht, unmöglich ist oder einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Zu solchen Waren zählen beispielsweise Geräte zur Körperpflege (z. B. Zahnbürsten, Rasierer, Epiliergeräte), medizinisches Zubehör sowie In-Ear-Kopfhörer.

6.4. Der Berechtigte aus der Garantie ist der Erstkäufer der Ware – der Kunde von INNPRO Robert Błędowski Sp. z o.o. Die Rechte aus der Garantie gehen nicht auf nachfolgende Käufer der Ware über. INNPRO Robert Błędowski Sp. z o.o. – noch der in den Punkten 6.1.A. bis 6.1.R. genannte Garant – ist keine Vertragspartei für den nachfolgenden Käufer der Ware.

6.5. Voraussetzung für die Annahme und Bearbeitung eines Garantieantrags durch den Garantiegeber ist die Lieferung der Ware an den Kundendienst des Garantiegebers zusammen mit einer Beschreibung der vom Kunden festgestellten Mängel gemäß den nachstehenden Absätzen sowie die Vorlage des Kaufbelegs für die Ware bei INNPRO Robert Błędowski Sp. z o.o. sowie die Angabe der sichtbaren und lesbaren Seriennummer des Produkts, sofern vorhanden.

6.6. Gewährleistungsfrist:

Die Gewährleistungsfrist richtet sich nach den Angaben in der Gewährleistungserklärung oder der Gewährleistungskarte, auf die in Ziffer 6.1 oben Bezug genommen wird, sowie in der Produktbeschreibung auf der Website [b2b.innpro.pl](http://b2b.innpro.pl), mit Ausnahme von Akkus, die in das Gerät eingebaut oder dem Lieferumfang beigelegt sind.

- Die Garantiezeit für den Akku ist unabhängig von der Garantiezeit für andere Waren und beträgt 12 Monate.

Die Dauer der Garantie wird grundsätzlich ab dem Tag des Kaufs der Ware durch den Kunden beim Garantiegeber berechnet, vorbehaltlich der folgenden Bestimmungen:

Bei Waren der Marke DJI beginnt die Garantiezeit ab dem Datum der Aktivierung der Ware durch den Erstkäufer (Kunde INNPRO Robert Błędowski Sp. z o.o.) oder ab dem Kaufdatum durch den oben genannten Erstkäufer, je nachdem, was zuerst eintritt – es sei denn, die detaillierte Spezifikation, die auf der Produktseite oder vom Hersteller in der Bedienungsanleitung bereitgestellt wird, gibt einen anderen Beginn der Garantiezeit an. Der Kunde kann das Anfangs- und Enddatum der Garantiezeit für die gekaufte Ware über das Service-Portal [serwis.innpro.pl](http://serwis.innpro.pl) einsehen, nachdem er sich in der Service-Anwendung registriert und erfolgreich angemeldet hat. Der Garantiegeber behält sich das Recht vor, die Leistung in Form eines Austauschs der Ware gegen eine neue zu verweigern, wenn die Ware aus dem Verkauf genommen wurde oder der Support dafür eingestellt wurde; in einem solchen Fall ist nur eine Abrechnung bzw. Rückerstattung möglich.

6.7. Die Gewährleistung erstreckt sich nur auf Mängel, die auf Ursachen zurückzuführen sind, die in der verkauften Ware liegen. Von der Gewährleistung ausgenommen sind insbesondere Schäden, die durch den Gebrauch der Ware oder durch andere Folgeursachen entstanden sind, wie zum Beispiel:

- 1) mechanische Schäden jeglicher Art, einschließlich solcher, die durch Überlastung oder Überhitzung entstanden sind
- 2) die durch die Montage oder Verwendung der Ware entgegen der Bedienungsanleitung entstanden sind
- 3) die durch den Transport oder die Verwendung der Ware unter Bedingungen entstanden sind, die nicht den Spezifikationen entsprechen
- 4) die durch unsachgemäße Lagerung oder unzureichende Wartung der Ware entstanden sind
- 5) die durch den vollständigen Verbrauch des Schmiermittels oder Öls in der Ware entstanden sind
- 6) die durch starke Verschmutzung im Inneren oder an der Außenseite der Ware entstanden sind
- 7) die durch die Verwendung von Zubehör verursacht wurden, das nicht den Empfehlungen des Herstellers oder Vertreibers der Ware entspricht
- 8) die durch zufällige Ereignisse wie Feuer, Überschwemmung, elektrische Überspannungen, Blitzschlag usw. entstanden sind
- 9) die durch Kriegshandlungen, Unruhen, Terrorakte oder Vandalismus entstanden sind
- 10) Schäden, die durch unbefugte Änderungen an den Schaltkreisen sowie durch die falsche Anpassung oder den unsachgemäßen Gebrauch von Akku und Ladegerät verursacht wurden
- 11) Schäden, die durch Probleme mit der Zuverlässigkeit oder Kompatibilität bei der Verwendung nicht autorisierter Teile verursacht wurden
- 12) Schäden, die durch den Betrieb des Geräts mit einem schwach geladenen oder beschädigten Akku verursacht wurden
- 13) Datenverlust oder -beschädigung durch die Ware
- 14) aller Programme, die mit der Ware geliefert oder später installiert wurden
- 15) Ausfälle oder Schäden, die durch Produkte von Drittanbietern verursacht wurden, einschließlich solcher, die der Hersteller der Ware auf Wunsch des Benutzers liefern oder in die Ware integrieren kann
- 16) Schäden, die auf eine andere als die vom Hersteller der Ware autorisierte technische Unterstützung zurückzuführen sind
- 17) Waren oder Teile mit verändertem Identifikationsetikett oder bei denen das Identifikationsetikett entfernt wurde
- 18) Nichtbeachtung der in der Bedienungsanleitung aufgeführten, vom Benutzer durchzuführenden Maßnahmen

19) im Falle von Reparaturen, Umbauten, Modifikationen, vollständige oder teilweise Demontage oder konstruktive Änderungen an der Ware. Das Feststellen von Verformungen an den Vielzahnverbindungen der Befestigungselemente von Teilen der Ware oder von Beschädigungen an Plomben, Etiketten oder anderen Sicherungsvorrichtungen, die das Lesen der darauf enthaltenen Informationen unmöglich machen, kann als Eingriff durch eine unbefugte Person angesehen werden.

20) Schäden, die durch unsachgemäße Installation, unsachgemäßen Gebrauch oder eine den offiziellen Gebrauchsanweisungen widersprechende Handhabung verursacht wurden

**BEI DJI-DROHNEN GILT ZUSÄTZLICH:**

21) Schäden, die durch Flüge verursacht wurden, bei denen die Anweisungen in der Gebrauchsanweisung der Ware nicht befolgt wurden

22) Schäden, die durch die Nutzung der Ware bei schlechtem Wetter (z. B. bei starkem Wind, Regen oder Sandstürmen usw.) verursacht wurden

23) Schäden, die durch die Nutzung der Ware in einer Umgebung verursacht wurden, in der elektromagnetische Störungen auftreten (d. h. in Bergbaugebieten oder in der Nähe von Funkmasten, Hochspannungsleitungen, Umspannwerken usw.)

24) Schäden, die durch die Nutzung der Ware in einer Umgebung verursacht wurden, in der Störungen durch andere drahtlose Geräte auftreten (z. B. Mobilfunkgeräte, drahtlose Videosignale, WLAN-Signale usw.)

25) Schäden, die durch die Nutzung der Ware bei einem Gewicht verursacht wurden, das das in der Gebrauchsanweisung angegebene sichere Startgewicht überschreitet

26) Schäden, die durch einen erzwungenen Flug verursacht wurden, wenn Teile verschlissen oder beschädigt sind.

**ZUSÄTZLICH FÜR DAS DJI DOCK:**

27) Schäden, die auf die Unterlassung regelmäßiger technischer Inspektionen des Geräts zurückzuführen sind.

6.8. Der Garantieberechtigte ist verpflichtet, dem Garantiegeber das Auftreten eines Mangels am Produkt unverzüglich nach dessen Feststellung zu melden und das Produkt nach vorheriger Geltendmachung des Anspruchs über das Serviceportal **serwis.innpro.pl** auf eigene Kosten an folgende Adresse zu senden:

SERWIS INNPRO Robert Błędowski sp. z o.o.  
Rudzka 65c  
44-200 Rybnik, Polen

NIP: 6423234719  
NIP UE: PL6423234719  
KRS: 0000944160

Der Gewährleistungsgeber haftet nicht für Schäden, die durch die wissentliche Verwendung eines mangelhaften Artikels entstehen.

Der Gewährleistungsgeber nimmt keine Waren von Kunden entgegen.

Der Garantiegeber haftet nicht für Schäden, die beim Transport der Ware zum Servicezentrum entstehen, insbesondere, aber nicht ausschließlich, wenn der Kunde keine angemessenen Vorsichts- und Sicherungsmaßnahmen für die versandte Ware getroffen hat. Diese Bestimmung gilt sowohl für Schäden an der versandten Ware als auch für durch die Ware verursachte Schäden.

6.9. Die Mängelanzeige muss Folgendes enthalten:

- die persönlichen Daten und die Anschrift des Käufers, die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer sowie die E-Mail-Adresse und die Telefonnummer;
- die Angabe, worin der Mangel der Ware im Hinblick auf ihre Eigenschaften besteht;
- die Angabe, wann, von wem und unter welchen Umständen der Mangel an der Ware festgestellt wurde;
- eine genaue Auflistung der zurückgesandten Teile zusammen mit der Angabe der Warenbestandteile (z. B. „Kiste, Bohrmaschine, 2 Bohrer, Akku“; allgemeine Bezeichnungen wie „Komplett“, „komplettes Set“, „Set“, „Propeller“, „Kabel“, „Abdeckungen“, „Anleitungen“, „Sicherungen“ usw. sind zu vermeiden);
- Angabe der Art der erwarteten Reparatur: im Rahmen der Garantie oder nach Ablauf der Garantie (kostenpflichtig).

6.10. Der Garantiegeber behält sich das Recht vor, zusätzliche Informationen anzufordern, sofern er dies für die ordnungsgemäße Bearbeitung der Meldung für erforderlich hält.

6.11. Das an den Kundendienst übergebene Produkt ist sauber und vor Transportschäden geschützt (vorzugsweise in der Originalverpackung) zu liefern. Bei Aggregaten müssen alle Flüssigkeiten (Öle und Kraftstoff) durch eine autorisierte Person aus dem Produkt entfernt werden. Der Garantiegeber behält sich das Recht vor, die Annahme der Meldung zu verweigern, falls Flüssigkeiten festgestellt werden.

6.12. Der Garantiegeber verpflichtet sich, den Berechtigten innerhalb von 14 Tagen nach Annahme der Meldung über das Ergebnis der Prüfung und die Begründetheit der Meldung zu informieren. Im Falle der Bestätigung eines Mangels gewährleistet der Garantiegeber die kostenlose Beseitigung des unter die Garantie fallenden Mangels innerhalb von 60 Tagen ab dem Datum der Übernahme der mangelhaften Ware durch den Garantiegeber am Sitz des Garantiegebers. Ist eine Reparatur nicht möglich oder unwirtschaftlich, erstattet der Garantiegeber nach seiner Wahl den auf dem Kaufbeleg ausgewiesenen Betrag oder tauscht die Ware gegen eine mangelfreie aus. Über die Art und Weise der Beseitigung der unter die Garantie fallenden Mängel entscheidet ausschließlich der Garantiegeber.

6.13. Der Garantiegeber behält sich das Recht vor, den Rückerstattungsbetrag für die Ware zu kürzen, falls der Berechtigte die Ware unvollständig geliefert hat. Der Erstattungsbetrag kann proportional zum Wert der fehlenden Teile gemäß den Einkaufspreisen dieser Teile gekürzt werden. Im Falle des Austauschs der Ware oder beschädigter Teile der Ware gegen neue gehen diese in das Eigentum des Anspruchsberechtigten über, im Austausch gegen die mangelhaften Teile, die in das Eigentum des Garantiegebers übergehen. Der Garantiegeber gibt beschädigte Teile der Ware im Falle ihres Austauschs nicht zurück.

6.14. Im Falle des Austauschs der Ware oder beschädigter Teile der Ware gegen neue gehen diese in das Eigentum des Garantieberechtigten über, im Austausch gegen die mangelhaften Teile, die in das Eigentum des Garantiegebers übergehen. Der Garantiegeber gibt die beschädigten Teile der Ware im Falle ihres Austauschs nicht zurück.

6.15. Dem Garantieberechtigten stehen aus der Garantie keine anderen als die oben genannten Rechte zu, vorbehaltlich der Rechte, die sich aus zwingenden gesetzlichen Bestimmungen ergeben.

6.16. Der Berechtigte ist verpflichtet, die reparierte Ware, die ihm vom Garantiegeber ausgehändigt wird, innerhalb von höchstens 20 Tagen nach der Benachrichtigung des Berechtigten über die Abholbereitschaft der Ware abzuholen. Nach Ablauf dieser Frist ist der Garant, unbeschadet weiterer ihm gesetzlich zustehender Schadensersatzansprüche, berechtigt:

- a. dem Kunden die Lagerkosten (in Höhe von 9 PLN pro Tag) in Rechnung zu stellen
- b. die Ware in gerichtliche Verwahrung zu geben (nach Benachrichtigung des Kunden)
- c. den Kunden aufzufordern, eine Willenserklärung über den Verzicht auf die Ware zu unterzeichnen.

#### **ALTERNATIVE DJI-DOA-GARANTIE FÜR PRODUKTE DER MARKE DJI**

6.17. In Bezug auf Waren der Marke DJI kann der Kunde, unabhängig von den in den vorstehenden Absätzen genannten Rechten und Pflichten und vorbehaltlich des nachstehenden Punktes 6.16, möglicherweise die folgenden Garantiebedingungen in Anspruch nehmen:

Wenn an DJI-Produkten unmittelbar nach dem Kauf Mängel auftreten und diese innerhalb von sieben Tagen nach dem Kaufdatum dem Kundendienst von INNPRO Robert Błędowski Sp. z o.o. als Vermittler des Garantiegebers gemeldet und von diesem bestätigt werden, wird der Garantiegeber (wie in Ziffer 6.1. A. oben) sich nach Kräften bemühen, die Ware im Rahmen der DJI-DOA-Garantie (aus dem Englischen „dead on arrival“, d. h. die Ware ist ab dem Kaufdatum defekt) innerhalb von 14 Werktagen gegen eine neue, mangelfreie Ware auszutauschen.

6.18. Der Garant behält sich das Recht vor, den DOA-Umtausch bei Lagerengpässen oder logistischen Problemen abzulehnen; in diesem Fall gelten die Bestimmungen in den Punkten 6.1–6.16. oben.

6.19. Der DJI-DOA-Garantieservice wird nicht gewährt, wenn:

- 1) die Ware mehr als sieben Kalendertage nach dem Kauf bei einem Vertreter des Garantiegebers (SERWIS INNPRO Robert Błędowski Sp. z o.o.) eingereicht wurde, oder
- 2) der Garantieberechtigte zusammen mit der Ware keinen Kaufbeleg des Garantiegebers vorgelegt hat, oder
- 3) die vom Kunden zum Umtausch gelieferte Ware nicht alle Originalteile enthält oder Teile enthält, die durch Verschulden des Benutzers beschädigt wurden, oder
- 4) nach Prüfung der Ware und Durchführung entsprechender Kontrollmaßnahmen durch den Garantiegeber der gemeldete Mangel nicht bestätigt wird.
- 5) Fehler oder Beschädigungen der Ware auftreten, die durch unbefugte Nutzung oder Modifikation der Ware verursacht wurden, wie z. B. Feuchtigkeitseinwirkung, Eindringen von Fremdkörpern (Wasser, Öl, Sand usw.) oder unsachgemäße Montage oder Nutzung, oder
- 6) festgestellt wird, dass die Etiketten der Ware, Seriennummern, Wasserzeichen usw. gefälscht, verändert usw. wurden, oder
- 7) der Defekt durch unkontrollierbare äußere Einflüsse verursacht wurde, einschließlich Brände, Überschwemmungen, starke Winde oder Blitzeinschläge.

6.20. Weder INNPRO Robert Błędowski Sp. z o.o. als Vermittler des Garanten noch der Garant (wie in Abschnitt 6.1.A. oben angegeben) haften für:

- 1) Körperverletzungen (einschließlich Tod), Vermögens-, Personen- oder Sachschäden, die durch eine nicht den Gebrauchsanweisungen entsprechende Verwendung der Ware verursacht werden.
- 2) Rechtliche und sonstige Folgen, die durch die Nichteinhaltung der geltenden Rechtsvorschriften durch den Nutzer entstehen.

6.21. Vorbehaltlich des vorstehenden Abschnitts 5.2. teilt der Garant gemäß den Anforderungen von Art. 577(1) § 2 Nr. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches mit, dass dem Käufer im Falle der Nichtübereinstimmung der verkauften Sache mit dem Vertrag von Rechts wegen Rechtsbehelfe seitens und auf Kosten des Verkäufers zustehen; die Garantie hat keinen Einfluss auf diese Rechtsbehelfe.